

23 Mz

Beschränkt persönliche Dienstbarkeit

Die Mainzer Stadtwerke AG ist Eigentümer des im Grundbuch von Mainz, Blatt XXX, lfd. Nr. XXX eingetragenen Grundstücks

Gemarkung Mainz

Flur 26, Flurstück Nr. 5/8 (Kunsthalle Mainz)

Die Stadt Mainz beantragt und der Eigentümer bewilligt an dem vorgenannten Grundstück die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Mainz folgenden Inhalts:

Beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadt Mainz bestehend in dem Recht, die in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot gekennzeichneten Flächen des Grundstücks als öffentliche Flächen zu Nutzen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen in der nachfolgend aufgeführten Art und Weise:

- als Teil der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Rheinallee und Taunusstraße
- als Freianlage und Platzfläche zwischen Kunsthalle und Hafen
- zur Ver- und Entsorgung und Unterhaltung der öffentlichen Flächen und Kaianlagen
- als Feuerwehrezufahrt und für Rettungsfahrzeuge
- zur Anliegersversorgung
- zur Errichtung, Unterhaltung und zum Betrieb von Hochwasserschutzanlagen

Neben diesem Hauptinhalt soll Nebeninhalt der Dienstbarkeit sein, dass die Berechtigte der Dienstbarkeit verpflichtet ist, die Fläche bis zur Unterkante des Straßenerbaues dauerhaft zu unterhalten. Die Verkehrssicherungspflicht für diese Fläche obliegt der Berechtigten.

Die Kosten der Eintragung trägt der Eigentümer des Grundstücks.

Der Wert der Dienstbarkeit wird mit 1.000,00 € beziffert.

Eintragungsnachricht wird für die Stadt Mainz zu Aktenzeichen 23 Mz 26 2/05 erbeten.

Mainz,
Stadtverwaltung
Im Auftrag:

Mainz,

Der Eigentümer